



RefRat der HU • Referat für Finanzen • Unter den Linden 6 • 10099 Berlin

Präsidium des Studierendenparlaments  
der Humboldt-Universität zu Berlin

Mitglieder des Studierendenparlaments  
der Humboldt-Universität zu Berlin

## **Betreff: Antrag auf Änderung der Satzung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin gem. § 19 Abs. 1 der Satzung**

**Datum:**  
19. April 2023

Liebe Mitglieder des Präsidiums, liebe StuPa-Mitglieder,

das Finanzreferat beantragt die Satzung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin (nachfolgend: Satzung) gem. § 19 Abs. 1 der Satzung zu ändern.

**Postanschrift:**  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Referent\*innenRat  
Referat für Finanzen  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

Dem Änderungsantrag gingen intensive, konstruktive Debatten im Referent\*innenrat, mit der Universitätsleitung und mit Mitgliedern des Präsidiums des StuPa voraus. Ergebnis dieser Diskussionen ist der nachfolgende Änderungsantrag.

**Sitz:**  
Ziegelstraße 4  
10117 Berlin

**Beantragt wird:**  
Das StuPa beschließt:

**Kontakt:**  
Telefon (030) 2093 4666 0  
Telefax (030) 2093 2396  
finanzen@refrat.hu-berlin.de

1. § 6 Absatz 5 wird gestrichen und durch den folgenden neuen Absatz 5 ersetzt:

**Sprechzeiten und Informationen:**  
<https://www.refrat.hu-berlin.de/finanzen>

*Für die Mitglieder des Präsidiums wird jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 125,00 EURO (in Worten: einhundertfünfundzwanzig) pro Monat gewährt. Die einem Mitglied des Präsidiums im Jahr von der Studierendenschaft ausgezahlten Aufwandsentschädigungen dürfen den Höchstbetrag von 3.000,00 EURO (in Worten: dreitausend) nicht überschreiten*

**Verkehrsverbindungen:**  
S+U Friedrichstraße:  
S1, S2, S3, S5, S7, S9, S25, S26  
Oranienburger Tor:  
U6, Tram M1, 12

2. § 8 Absatz 4 Satz 1 bis Satz 3 werden gestrichen und durch den folgenden Absatz 4 Satz 1 und Satz 2 ersetzt:

**Bankverbindung:**  
StudentInnenparlament der HUB  
Berliner Bank  
BIC DEUTDEB110  
IBAN DE57 1007 0848 0512 6206 06

*Alle von StuPa gewählten Referent\*innen sowie deren gewählte Stellvertreter\*innen erhalten jeweils monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 EURO (in Worten: zweihundertfünfzig). Sie dürfen keine weiteren Aufwandsentschädigungen von der Studierendenschaft erhalten.*

3. § 10 Absatz 2 Satz 4 wird gestrichen und durch folgenden Absatz 2 Satz 4 ersetzt:

*§ 8 Absatz (4) gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass die Referent\*innen und deren Stellvertreter\*innen besonderer Referate erst nach bestätigendem Beschluss des StuPa die Aufwandsentschädigung erhalten.*

4. Die Änderungen treten am 01. Januar des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.

## **Begründung:**

Die Änderungen betreffen ausschließlich die von der Studierendenschaft der HU gewährten Aufwandsentschädigungen für verschiedene Amtsträger\*innen.

Bislang gelten mehrere verschiedene Modelle. Einerseits erhalten die Mitglieder des Präsidiums des StuPa pro Person eine Aufwandsentschädigung, die sich in ihrer Höhe am geltenden BAföG-Höchstsatz orientiert und jeweils pro Semester zu gewähren ist.

Die Referent\*innen erhalten pro Referat eine Aufwandsentschädigung, die sich in ihrer Höhe an einem Teilbetrag des geltenden BAföG-Höchstsatzes (0,5-fach; 1-fach) orientiert und monatlich zu gewähren ist. Die Mitglieder des Finanzreferats erhalten pro Personen eine Aufwandsentschädigung in Höhe eines 0,75-fachen BAföG-Höchstsatzes, monatlich.

Dabei ist die Rechtsgrundlage hauptsächlich § 3 Nr. 12 S. 1 lit. b des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Mit der Änderung sollen die Aufwandsentschädigungen nun vereinfacht werden. Erreicht wird dies zunächst dadurch, dass für alle Amtsträger\*innen ein individueller Anspruch auf die Aufwandsentschädigung begründet wird anstelle eines Referats-Anspruchs. Ferner wird auch die Auszahlung vereinfacht, da alle Amtsträger\*innen die Aufwandsentschädigung monatlich erhalten. Am bedeutensten ist jedoch die Anpassung in Höhe und maßgeblicher Rechtsgrundlage der Aufwandsentschädigung.

Die Referent\*innen, die regelmäßig den größten persönlichen Aufwand im Jahresdurchschnitt haben, erhalten monatlich 250,00 Euro, folglich im Laufe einer regelmäßigen Amtszeit 3.000,00 Euro. Die Mitglieder des StuPa-Präsidiums erhalten hingegen die Hälfte davon, also 125,00 Euro im Monat und regelmäßig 1.500,00 Euro im Jahr.

Hiermit wird eine Anwendung von § 3 Nr. 12 S. 2 EStG ermöglicht. Wichtig hierbei ist, dass über die Rechtmäßigkeit der Zahlungen fortan kein Streit mehr bestehen kann.

Denn Einigkeit zwischen Finanzverwaltung, Universitätspräsidium und Finanzreferat bzw. Referent\*innenrat besteht jedenfalls darüber, dass die Auszahlung von bis zu 250,00 Euro als steuerfreie Aufwandsentschädigung im Monat, somit bis zu 3.000,00 Euro im Jahr rechtlich unstreitig zulässig ist.

Das Finanzreferat verfolgt somit im Wesentlichen mit den obenstehenden Änderungen eine Reduzierung bürokratischen Aufwands, da somit zukünftig gleiche und nicht dynamisierte Zahlungsbedingungen hinsichtlich Höhe und Auszahlungsmodalitäten bestehen und rechtliche Diskussionen nicht mehr geführt werden müssen.



Zwar werden so die Arbeit und insbesondere persönliche Haftungs- und Repressionsrisiken in dieser Sache im Finanzreferat reduziert. Gleichwohl ist das StuPa dann in der Folge auch aufgefordert, Lösungen zu suchen, wie die dann aufgrund der teils erheblich niedrigeren Unterstützung in finanzieller Hinsicht bei den Kernreferaten ggf. niedrigeren Arbeitskapazitäten ausgeglichen werden können. Konsensuelle Lösungsvorschläge aus dem Referent\*innenRat umfassen bislang hauptsächlich die Einrichtung ordentlicher Verwaltungsstellen in regulären Beschäftigungsverhältnissen.

## **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Dadurch, dass die Änderungen erst planmäßig im nächsten Haushaltsjahr in Kraft treten würden, hätte der Beschluss keine Auswirkungen auf den aktuellen Haushalt.

In zukünftigen Haushalten werden Einsparungen in Höhe von rund 40.000,00 Euro geschätzt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.  
Synopsis beigefügt.

Carl Spahlinger  
Für das Finanzreferat